

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-1985
BESCHLUSS-NR. 2025-73
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditabrechnung für den Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel / Substantielles Protokoll**

[...]

5. Geschäft-Nr. 2024/073
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditabrechnung für den Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-240) vom 24. Oktober 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. Oktober 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 6'709'621.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121, Anlage-Nr. 11172, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 634'621.- gegenüber dem bewilligten Kredit von total Fr. 6'075'000.- (respektive Minderkosten von Fr. 223'405.20 zum teuerungs bereinigten Kostenvoranschlag von Fr. 6'929'640.-) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Projektleiter Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-1985

BESCHLUSS-NR. 2025-73

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 28. Januar 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 6'709'621.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121, Anlage-Nr. 11172, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 634'621.- gegenüber dem bewilligten Kredit von total Fr. 6'075'000.- (respektive Minderkosten von Fr. 220'018.90 zum teuerungsbereinigten Kostenvorschlag von Fr. 6'929'640.-) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig einen Antrag zur Korrektur des stadträtlichen Antrages zu dessen Kreditantrag zu unterbreiten. Die Minderkosten betragen Fr. 220'018.90 (und nicht wie durch den Stadtrat dargelegt Fr. 223'405.20; (Differenz von 3'386.30 Fr.).

Sie unterbreitet dem Stadtrat gleichzeitig die Empfehlung, seinen Antrag während der Plenardebatte von sich aus zu korrigieren, damit das Stadtparlament direkt über den bereinigten Antrag beschliessen kann.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, gehe davon aus, dass die Anwesenden die Unterlagen sowohl vom Stadtrat als auch von der Rechnungsprüfungskommission gelesen hätten. Deshalb wolle er relativ zügig durch dieses Geschäft gehen.

Rückblickend könne man sagen, dass im Jahr 2021 eine wegweisende Entscheidung getroffen worden sei. Sowohl das Parlament als auch die Bevölkerung hätten mit gut 79 Prozent Ja-Stimmen dem Ersatzneubau des Rosswinkel-Kindergartens zugestimmt. Man dürfe zudem festhalten, dass dieses Projekt vor Kurzem sogar mit einem Architekturpreis ausgezeichnet worden sei. Es sei eine äusserst gelungene Umsetzung, die zwischen Frühling 2022 und Sommer 2023 realisiert worden sei. Laut Rückmeldungen von Kindern und Eltern, die den Kindergarten besuchen, seien alle sehr glücklich mit dem Bau.

Der damals bewilligte Kredit habe gut 6 Millionen Franken betragen. Inzwischen habe es jedoch eine relativ hohe Bauteuerung gegeben, sodass die endgültige Kreditabrechnung bei rund 7 Millionen Franken liege. Wichtig sei, dass der Bau trotzdem zu Minderkosten geführt habe – was natürlich erfreulich sei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-1985

BESCHLUSS-NR. 2025-73

Allerdings habe sich bei der Bauabrechnung gezeigt, dass der Stadtrat die Minderkosten nicht exakt ausgewiesen habe. Statt der tatsächlichen 220'000 Franken seien in der Kreditabrechnung 223'000 Franken als Minderkosten deklariert worden. Nun könne man sagen, dass eine Differenz von 3'000 Franken lapidar sei – und grundsätzlich sei er auch dieser Meinung. De facto müsse jedoch jede Kreditabrechnung exakt abgenommen werden.

Sollte es nun Irritationen über das Dispositiv geben, das den Parlamentsmitgliedern vorliege, so liege dies daran, dass die Rechnungsprüfungskommission davon absehe, die Ablehnung der Kreditabrechnung zu empfehlen. Denn dann könnte das Parlament auch nichts mehr ändern. Deshalb lade die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat ein, die Kreditabrechnung als korrigierte Fassung dem Parlament zu präsentieren. Im Anschluss kann das Parlament, dies unterbreite die Rechnungsprüfungskommission, der Kreditabrechnung zustimmen. Somit kann das Geschäft einfach abgewickelt werden.

Das Fazit sei klar:

Die Stadt habe das erhalten, was bestellt worden sei.

Kinder und Lehrpersonen seien mit dem Bau zufrieden.

Die Kreditabrechnung sei trotz der Bauteuerung mit Minderkosten abgeschlossen worden.

Allerdings bestehe ein Manko in der finanziellen Aufarbeitung, da die Abrechnung nicht vollständig sauber erstellt worden sei. Man hoffe daher, dass das interne Kontrollsystem der Stadt optimiert werde, um solche Fehler künftig zu vermeiden.

Trotzdem bitte er die Anwesenden, diesem Kreditantrag in modifizierter Form zuzustimmen, sobald der Stadtrat sich dazu geäußert hat.

Die Rechnungsprüfungskommission sei einstimmig dafür, ebenso wie die FDP/JLIE-Fraktion.

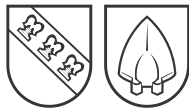
ANTRAG DES STADTRATES

ROSMARIE QUADRANTI, MITTE, RESSORT HOCHBAU

Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau, erklärt, dass der Stadtrat bittet, den modifizierten Antrag der Rechnungsprüfungskommission gewissermassen als Stadtratsantrag zu betrachten. Zudem gelobe er, das interne Kontrollsystem zu verbessern.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommission mehr begehrt wird, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-1985

BESCHLUSS-NR. 2025-73

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 6'709'621.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121, Anlage-Nr. 11172, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 634'621.- gegenüber dem bewilligten Kredit von total Fr. 6'075'000.- (respektive Minderkosten von Fr. 220'018.90 zum teuerungsbereinigten Kostenvoranschlag von Fr. 6'929'640.-) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Projektleiter Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.03.2025
